



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 22  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herr Sebastian Kriesel  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Tiefbau  
Verkehrsinfrastruktur West  
BAU-T1-VI-W

81660 München  
Telefon: 089 233-61998  
Telefax: 089 233-61195  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.127  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.03.2021

„Auf Herz und Rampen prüfen“: Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung durch Abbauen von Barrieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01355 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im oben genannten Antrag bitten Sie die Landeshauptstadt München, Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, sowie eine Verringerung der Unfallrisiken, zu prüfen.

Wir haben Ihr Anliegen geprüft und uns von den zuständigen städtischen Dienststellen Stellungnahmen eingeholt. Diese liegen uns jetzt vor, sodass wir Ihnen Folgendes mitteilen können.

Bezüglich des ersten Punktes auf Ihrer Liste, in dem es um die Verlängerung der Grünphase an der Kreuzung Altostraße/Fabrikstraße geht, äußert sich das neu gegründete Mobilitätsreferat folgendermaßen:

„Der Stadtverwaltung ist durchaus bekannt, dass sich Fußgänger\*innen aufgrund der für sie leider unbekannteren Regelungen auf lichtsignalgeregelten Kreuzungen unsicher fühlen und ihre Freigabezeit als zu gering einschätzen, weil sie in der angebotenen Grünzeit nicht die volle Straßenbreite überqueren können. Die Freigabezeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind jedoch so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Somit ist gewährleistet, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen im Rahmen der angebotenen Freigabe- und der sich unmittelbar daran anschließenden Schutzzeit sicher queren können.“

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Leider ist den Verkehrsteilnehmer\*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur das Grünlicht zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und in normalem Gehtempo zu beenden. Das Grünlicht bedeutet ausschließlich, dass Fußgänger\*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen!

Die Schutzzeit sorgt somit dafür, dass Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, noch solange zurückgehalten werden, um die Fahrbahnquerung vollständig abzuschließen.

Konkret heißt das für die Fußgängerschutzanlage in der Altostraße auf Höhe Fabrikstraße, dass die Grünzeit zwar "nur" 8-10 Sekunden beträgt (je nachdem, ob ein Buseingriff vorliegt), die sich daran anschließende Schutzzeit stets 9 Sekunden.

Die hier genannten Freigabe- und sich daran anschließenden Schutzzeiten, die in Summe etwa doppelt so lang sind wie die alleinige Grünzeit, sind geeignet, damit auch mobilitätseingeschränkte Personen die Altostraße signalgesichert queren können. Eine über die vorhandenen Freigabezeiten hinausgehende Verlängerung ist aus objektiven Gründen nicht erforderlich.“

Im Bezug auf den 2. sowie den 7. Punkt Ihrer Forderungen, welche sich speziell mit der Unterführung an der Limesstraße auseinandersetzen, teilen wir Ihnen mit, dass die Vollversammlung des Stadtrates am 20.07.2016 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Grundsatzbeschluss „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V01203) befasst wurde, in dem der Standort "Limesstr./Bodenseestraße" in die Prioritätsklasse 3 eingestuft wurde. Die Standorte in Priorität 3 wurden gemäß Beschluss zunächst zurückgestellt. Bei eventuell neuen Planungen, Bauvorhaben oder Entwicklungsmaßnahmen sind diese Standorte zu berücksichtigen und dann ggf. vorzuziehen. Gemäß Beschluss vom 20.07.2016 ist eine geeignete barrierefreie Quermöglichkeit an diesem Standort, die sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr auf der Westseite des Knotenpunktes, erst mit dem Ausbau des Knotenpunktes Limesstr./Bodenseestraße im Zusammenhang mit einer Höhenfreimachung des Bahnübergangs Brunhamstraße möglich. Die Unterführung ist sanierungsbedürftig. Gemäß Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11067) wären eine Instandsetzung oder ein Umbau mit hohem Kostenaufwand verbunden, daher erscheint der Rückbau und die Verfüllung der Unterführung mit gleichzeitiger Schaffung eines oberirdischen Übergangs über die Bodenseestraße durchaus sinnvoll. Nach unserer Kenntnis ist eine Stadtratsbefassung zum Bahnübergang Brunhamstraße mit Sachstandsbericht und Entscheidungsvorschlag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bzw. Mobilitätsreferat vorgesehen.

Als 3. Punkt führen Sie die Verbesserung der Ausschilderung der Aufzugesanlage im Bereich Colmdorfstraße an. Da sich die Aufzugesanlage auf Privatgrund befindet, liegt die Zuständigkeit hierfür nicht beim Baureferat.

Zu Punkt 4, in dem es um den inklusionsgerechten Ausbau der Spielplätze im Stadtbezirk, insbesondere verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Spielplatz an der Kastelburgstraße geht, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Das Baureferat berücksichtigt seit langem die Grundsätze der Inklusion bei der Neuplanung und grundlegenden Umgestaltungen von städtischen Spielplätzen. Hierfür wurde unter Federführung des Baureferats (Gartenbau) eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden erarbeitet, welche dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2017 vorgestellt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953).

Neuplanungen und auch grundlegende Umgestaltungen von städtischen Spielplätzen werden im Vorfeld mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Auf folgenden stark frequentierten Spielplätzen im Bezirk 22 sind bereits entsprechende Spieleinrichtungen über barrierefreie Zuwegungen erreichbar:

- Aubinger Lohe / Ziegeleistr.: Tischtennisplatten, Sommerstockbahn, Basketballfeld.
- Sipplinger Str.: Tischtennisplatten und Bodenschach.
- Jugendspielplatz Wiesentfelser Str.: Basketballplatz, vielseitig nutzbarer Asphaltplatz, Calisthenic, Sommerstockbahn, Hängematten, Tischtennisplatte.
- Grünanlage Neuaubing Freiham (Grünband/Grünfinger): Partnerschaukel, Rutsche, Wasserspiel, Murmeltisch, Wipp-Tiere.
- Am Ramses / Radolfzeller Str.: Tischtennisplatten und Bodenschach.

Weitere inklusive Spielgeräte können bei den Spielplätzen des 22. Stadtbezirkes im Rahmen einer grundlegenden Umgestaltung eingebaut werden. Dies wird im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen zu gegebener Zeit sukzessive erfolgen.

Bezüglich des Spielplatzes an der Kastelburgstraße können wir Ihnen mitteilen, dass der Zugang zeitnah barrierefrei umgebaut wird.

Das Mobilitätsreferat, übereinstimmend mit der Polizei, teilt für den 5. Punkt, welcher sich mit der Verbesserung von Querungsmöglichkeiten über die Bergsonstraße für Fußgänger befasst, mit:

„Bergsonstraße/ Ausfahrt Lidl:

An dieser Örtlichkeit konnte bei einer 30-minütigen Verkehrserhebung am 23.02.2021 im Zeitraum von 9.10- 9.40 Uhr bei trockenem, sonnigen Wetter keine einzige Fußgängerquerung beobachtet werden. Das Verkehrsaufkommen war mit 189 Fahrzeugen rege, jedoch ergaben sich immer wieder Lücken im Verkehrsablauf. Vermutlich ist das Verkehrsaufkommen zu den Hauptverkehrszeiten deutlich höher, jedoch sehen wir an dieser Örtlichkeit aufgrund der vermutlich zu allen Zeiten geringen Fußgängerfrequenz allenfalls einen geringen Bedarf für eine Querungshilfe.

Bergsonstraße/ Noderstraße

An dieser Örtlichkeit konnten bei einer 30-minütigen Verkehrserhebung am 22.02.2021 im Zeitraum von 9.55-10.25 Uhr bei trockenem, sonnigen Wetter lediglich eine Fußgängerquerung und eine Radfahrerquerung beobachtet werden. Das Verkehrsaufkommen war mit 126 Fahrzeugen in Fahrtrichtung Osten und 125 Fahrzeugen in Fahrtrichtung Westen rege, jedoch ergaben sich immer wieder Lücken im Verkehrsablauf, auch wenn das Verkehrsaufkommen zu den Hauptverkehrszeiten deutlich höher sein dürfte.

An dieser Örtlichkeit ist die Einrichtung eines Seitenstreifens geplant, um die in einem Zug zu querende Fahrbahnbreite zu reduzieren. Dies ist aus unserer Sicht ausreichend, um die Querungssituation zu verbessern. Ein Zebrastreifen wäre nach den Richtlinien auch gar nicht zulässig (zu breite Fahrbahn, direkte Einmündung eines gemeinsamen Geh- und Radweges). Möglich wäre demnach nur eine Lichtzeichenanlage. Diese ist unserer Ansicht nach aufgrund des geringen Querungsaufkommens und der geplanten Einengung der Fahrbahn jedoch nicht notwendig.

#### Bergsonstraße/ Unterführung S-Bahnhof Langwied

An dieser Örtlichkeit konnte bei einer 30-minütigen Verkehrserhebung am 22.02.2021 im Zeitraum von 9.20-9.50 Uhr bei trockenem, sonnigen Wetter keine einzige Fußgängerquerung beobachtet werden. Das Verkehrsaufkommen war mit 257 Fahrzeugen rege, jedoch ergaben sich immer wieder Lücken im Verkehrsablauf. Vermutlich ist das Verkehrsaufkommen zu den Hauptverkehrszeiten deutlich höher, trotzdem dürfte das Fußgängeraufkommen insgesamt sehr gering sein, da an beiden Seiten der Straße Aufgänge zur S-Bahn-Station vorhanden sind.

Ein Zebrastreifen wäre nach den Richtlinien nicht zulässig, da die Fahrbahn zu breit dafür ist. In Frage käme nur eine Lichtzeichenanlage. Diese ist aus unserer Sicht aufgrund des allenfalls sehr geringen Fußgängeraufkommens nicht notwendig.

#### Bergsonstraße/ Industriestraße

An dieser Örtlichkeit konnten bei einer 30-minütigen Verkehrserhebung am 23.02.2021 im Zeitraum von 9.45-10.15 Uhr bei trockenem, sonnigen Wetter vier querende Fußgänger beobachtet werden. Das Verkehrsaufkommen war mit 215 Fahrzeugen rege, jedoch ergaben sich immer wieder Lücken im Verkehrsablauf. Vermutlich ist das Verkehrsaufkommen zu den Hauptverkehrszeiten höher, jedoch dürfte das Fußgängeraufkommen insgesamt eher gering sein. Gegen die Errichtung einer weiteren Verkehrsinsel hätten wir keinen Einwand, sehen diese aufgrund des geringen Fußgängeraufkommens allerdings nicht als notwendig an. Zudem dürfte die Errichtung am unzureichenden Fahrbahnquerschnitt scheitern.

#### Fazit:

Wir sehen aufgrund der sehr geringen Fußgängerfrequenzen derzeit an keiner der aufgeführten Örtlichkeiten den Bedarf für zusätzliche Querungshilfen. „

Im Bezug auf den 6. Punkt, in dem es um die Überprüfung des Bereichs „Ecke Mariabrunnerstraße/Bergsonstraße“ im Hinblick auf Einschränkungen für Menschen mit Behinderung geht, können wir Ihnen mitteilen, dass das Baureferat die Notwendigkeit einer Bordsteinabsenkung als gegeben sieht.

Im Zuge dieser Baumaßnahme werden wir auch die Fahrbahn auf der nördlichen Seite der Querung sanieren, da hier Verwerfungen bzw. Vertiefungen im Fahrbahnbelag vorhanden sind.

Da hier ein größerer Umgriff von Nöten ist, besonders was die Verkehrsführung betrifft, nehmen wir diese Maßnahme bis zum Sommer 2021 in Angriff.

Mit freundlichen Grüßen

gez.